

**Vorlage für die Sitzung des Senats  
am 21.02.2023**

**STRASSEN BENENNUNG  
Anneliese-Dittrich-Weg**

**A Problem**

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Bremen Horn-Lehe beschlossen worden.

**Bezirk Bremen Horn-  
Lehe**

**Lage der Straße**

**Benennung und  
Einbeziehung**

**Erklärung**

**Ortsamt  
Horn-Lehe**

**Ortsteil  
Horn-Lehe**

Planstraße abgängig von  
Magdalene-Thimme-Weg

**Anneliese-Dittrich-Weg**

Anneliese Dittrich lebte bis zu ihrem Tode in der Riensberger Straße. Eine ihrer Lehrerinnen war Magdalene Thimme. Ebenso wie Thimme war sie eine widerständige aufrechte Christin, die aus ihrer Überzeugung den von den Nationalsozialisten Verfolgten half und sie unterstützte, wohl wissend, welche Folgen das für sie haben könnte. Auch sie ist ein Vorbild, die mit ihrer Zivilcourage zeigte, dass es möglich war, sich der nationalsozialistischen Diktatur zu widersetzen. Der zu benennende Weg liegt in unmittelbarer Nähe des nach ihrer Weggefährtin benannten Magdalene-Thimme-Weges.

**B Lösung**

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

**C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

**D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung**

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Straße ist mit dem Namen einer Frau benannt.

**E Beteiligung und Abstimmung**

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 09.02.2023 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

**F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

**G Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 16.01.2023 die vorgeschlagene Straßenbenennung.